

Schlichtungsstelle des Oldenburgischen Kraftfahrzeughandwerks

zur außergerichtlichen Erledigung von Streitigkeiten zwischen Kunden und Kraftfahrzeugwerkstätten über Werkstattleistungen



ADAC Weser-Ems e.V.
Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club Weser-Ems e. V.



Deutsche Automobil
Treuhand GmbH



Technischer Überwachungsverein
Nord Mobilität GmbH & Co. KG



Handwerkskammerbezirk
Oldenburg

Geschäftsstelle: Handwerkskammer Oldenburg, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg
Telefon 0441 232-221 oder -208, Telefax 0441 232-272, E-Mail: brauer@hwk-oldenburg.de oder mesenbrink@hwk-oldenburg.de

Schlichtungsverfahren

Ich bitte die Schlichtungsstelle um Bearbeitung der nachstehenden Angelegenheit und erkläre, dass ich die umseitig abgedruckte Geschäftsordnung anerkenne.

1. Art und Fabrikat des Fahrzeuges Hubraum Km-Stand KW Baujahr

2. Kurze Schilderung des reklamierten Vorgangs (oder Hinweis auf Schriftsatz)

Entschieden werden soll über:

a) Notwendigkeit b) Ordnungsgemäße Durchführung c) Angemessenheit der Reparaturkosten

3. Gegenpartei mit vollständiger Anschrift (Werkstattanschrift)

4. Liegt in der gleichen Sache bereits ein Gutachten vor? Wenn ja, von wem?

5. Wurde wegen der gleichen Sache bereits Klage bei Gericht erhoben?

6. Angabe von Personen, die zur Sache aussagen können.

7. Welche Unterlagen werden zur Sache eingereicht (z. B. Kostenvoranschlag, Rechnung, Schriftwechsel):

Name und Anschrift der Antragstellerin/des Antragstellers: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Datum und Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Schlichtungsstelle des Oldenburgischen Kraftfahrzeughandwerks

zur außergerichtlichen Erledigung von Streitigkeiten zwischen Kunden und Kraftfahrzeugwerkstätten über Werkstattleistungen



ADAC Weser-Ems e.V.
Allgemeiner Deutscher
Automobil-Club Weser-Ems e. V.



Deutsche Automobil
Treuhand GmbH



Technischer Überwachungsverein
Nord Mobilität GmbH & Co. KG



Handwerkskammerbezirk
Oldenburg

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Handwerkskammer Oldenburg erhebt als Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle des Oldenburgischen Kraftfahrzeughandwerks Ihre im Antragsformular angegebenen personenbezogenen Daten für den Verarbeitungszweck:

"Durchführung eines Schlichtungsverfahrens vor der Schlichtungsstelle des Oldenburgischen Kraftfahrzeughandwerks".

Diese Maßnahme zählt zu den Aufgaben der Handwerkskammer gem. § 91 Abs. 1 Nr. 11 HwO sowie der Schlichtungsstelle gemäß § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Schlichtungsstelle des Oldenburgischen Kraftfahrzeughandwerks.

Ohne Verarbeitung der erhobenen Daten kann kein Streitschlichtungsverfahren durchgeführt werden.

Empfänger dieser Daten sind neben der Handwerkskammer Oldenburg der Vorsitzende der Schlichtungsstelle, die Beisitzer, die Parteien des Verfahrens sowie gegebenenfalls deren Bevollmächtigte.

Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt spätestens nach 10 Jahren nach Beginn der Aufbewahrungsfrist. Dabei sind Entscheidungen der KFZ-Schlichtungsstelle nach der Dienstanweisung zu Aufbewahrungsfristen vom 01. November 2018 für 10 Jahre, sonstige Unterlagen 5 Jahre aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem ersten Januar des auf den Abschluss des Vorgangs folgenden Jahres.

Sie sind berechtigt, Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu verlangen. Bei Unrichtigkeit der Daten können Sie die Berichtigung der Daten verlangen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an folgende Adressen:

per E-Mail an: datenschutz@hwk-oldenburg.de

oder postalisch an: Handwerkskammer Oldenburg, - Datenschutz -, Theaterwall 32, 26122 Oldenburg

Ebenfalls können Sie der oben angegebenen Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer Oldenburg als Geschäftsstelle der Schlichtungsstelle des Oldenburgischen KFZ-Handwerks unter diesen Adressen widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihre Interessen überwiegt.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.